



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße"

Hier: Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 (2 und 3) i. V. m. § 13 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 15.09.2003 die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße" beschlossen. Mit der Planänderung soll für einen Teilbereich des alten Flurstückes 4 (die neue Flurstücksbezeichnung liegt noch nicht vor) im Flur 70 in der Gemarkung Drensteinfurt eine Erweiterung der überbaubaren Fläche um 5 m nach Norden und um 3 m nach Nordosten erfolgen. Außerdem soll die Firstrichtung von West-Ost auf Südwest-Nordost geändert werden. Zusätzlich soll in Höhe des Wendehammers der Stichstraße „An der Pferdebahn“ ein Leitungsrecht eingetragen werden. Für die Grundstücke Gemarkung Drensteinfurt, Flur 70, Flurstück 4 tlw., 54 – 56 und 97 sollen die Baugrenzen wegen der Anlegung eines zusätzlichen Stichweges abgehend vom Lindenweg geändert werden. Die Geltungsbereiche sind in dem beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Weil die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, kann das Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Die Bebauungsplanänderung fällt nicht unter die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit dem UVP-Gesetz. Nach § 13 (2) BauGB ist der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung in Anwendung des § (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße" mit der Begründung in der Zeit vom

29. September bis einschließlich 28. Oktober 2003

im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 15, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

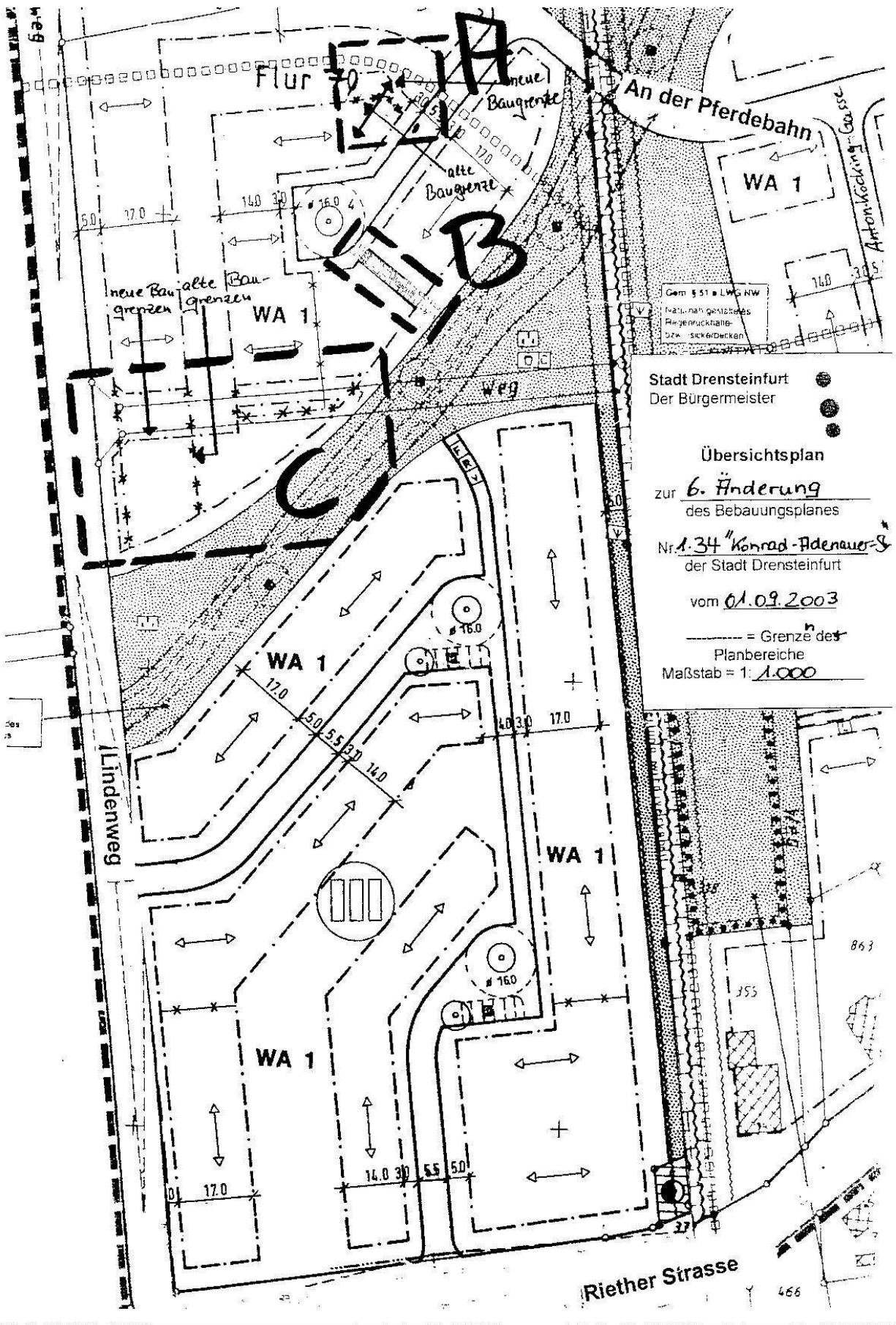
Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Drensteinfurt, 16.09.2003

Der Bürgermeister

Werner Wiewel

Ausgehängt am 19.9.03
Abgenommen am 29.10.03
in Drensteinfurt Rinkerode
~~Marach~~ Arneke Walstedde



Stadt Drensteinfurt
Der Bürgermeister

Übersichtsplan
zur 6. Änderung
des Bebauungsplanes

Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-S"
der Stadt Drensteinfurt

vom 01.09.2003

----- = Grenze der
Planbereiche
Maßstab = 1 : 1.000

